Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der nächsten Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 281. Leipzig, Mittwoch den 6. December. 1871.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

betreffend das im Börsenblatte veröffentlichte Verzeichniß der erschienenen Neuigkeiten des deutschen Kunsthandels.

Das Verzeichniß der Neuigkeiten des Kunsthandels entspricht in seiner Einrichtung und Vollständigkeit nicht mehr den an dasselbe zu stellenden Anforderungen.

Der Börsenvorstand hat nach Anhörung einer Anzahl von mit dem Kunsthandel besonders vertrauten Collegen nachstehende Aenderung des Verzeichnisses beschlossen, welche vom Januar 1872 an Platz greifen wird.

Die Aufführung der Kunstneuigkeiten erfolgt nicht mehr wie bisher nach dem Alphabete der, in besonderer Zeile über die Titel gesetzten Verleger-Firmen, sondern in nachstehenden Abtheilungen:

I. Kupferstiche — Holzschnitte — Lithographien — Farbendrucke.
II. Photographien — Photo-Lithographien — Lichtdrucke.
III. Illustrirte Werke — Albums.
IV. Architektonische Werke — Technische Vorlagen.
V. Karten und Pläne.

und zwar jede Rubrik für sich alphabetisch nach dem hinter jedem Titel stehenden Verlegernamen.

Bei der großen Bedeutung, welche gegenwärtig die Production der Photographie für den Kunsthandel hat, wird der Abtheilung der photographischen Blätter eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden und es ist wünschenswerth, daß auch diese so vollständig als möglich gegeben wird. Nur ist bei dem zugemessenen Raume für das Verzeichniß der Kunstsachen es nicht ausführbar, alle die massenhaft producirten sogenannten Visit- oder Visitenkarten-Portraits zu registriren; auch bei anderen Kategorien wird die Aufführung aller photographischen Productionen unmöglich. Die Redaction des Verzeichnisses wird im Allgemeinen als Grundsatz festhalten, daß jedes photographische Erzeugniß, welches bei guter Ausführung ein allgemeines Interesse in sich trägt, in dem Verzeichnisse aufgenommen werden darf.

Die Herausgabe des Verzeichnisses bleibt in den Händen des Herrn H. Vogel (Rudolph Weigel's Buchhandlung) in Leipzig.

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses erfolgt grundsätzlich einmal in jedem Monate; häufen sich die aufzunehmenden Kunstneuigkeiten, so wird die Veröffentlichung in kürzeren Zwischenzeiten stattfinden.

Es verbleibt wie bisher bei dem Grundsatze, daß in dem Verzeichnisse nur diejenigen Kunstneuigkeiten aufgenommen werden, welche an Herrn H. Vogel eingesendet demselben in natura vorliegen; bloße Titel-Einsendungen bleiben unberücksichtigt.

Die Rücksendung der eingesandten Kunstnovitäten findet in der Regel in der nächsten Oster-Messe statt; eine sofortige Rücksendung nach Aufnahme in das Verzeichniß erfolgt aber auch, sobald dies vom Einsender gewünscht wird.

Ebenso verbleibt es dabei, daß nur die in den deutschen Staaten und in den deutschen Cantonen der Schweiz erschienenen Kunstneuigkeiten und von ausländischen nur die besonders wichtigen Aufnahme finden.

Indem wir zur Erzielung eines möglichst vollständigen Verzeichnisses die Verleger von Kunstneuigkeiten aus den bezeichneten Fächern um Einsendung eines Exemplars ihrer Neuigkeiten an Herrn H. Vogel in Leipzig sofort nach deren Erscheinen ersuchen, empfehlen wir zugleich einer sorgsamen Beachtung, bei den Einsendungen die dem Buchhandel und die dem Kunsthandel zugehörenden Neuigkeiten in den Sendungen an die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung und an Rudolph Weigel's Buchhandlung zu trennen. Werden diese beiden Firmen auch darauf sehen, daß in jedes der von